

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 07.11.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 30.08.2022

AF 0632/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Wer ist verantwortlich für die Pflege und Sauberkeit der öffentlichen Grünanlagen und Gehwege? (siehe Anlage 1 zur AF 0632/2022/VII)

Beantwortung:

Der Stadtpflegebetrieb hat über die Zielvereinbarung den Auftrag die Anliegerpflichten, welche durch das Vorhandensein von öffentlichen Grundstücken an Gehwegen und Straßen entstehen, für die jeweiligen Fachdienste, denen diese Objekte unterstehen, zu erledigen.

Das heißt in diesem konkreten Fall muss die Reinigung des Gehweges und der Straße im Bornschen Weg, inklusive der Unkrautbeseitigung durch den Stadtpflegebetrieb erfolgen und wird im Rahmen der internen Verrechnung aus dem Budget des Fachdienstes 60 aus dem Haushalt der Stadt Staßfurt beglichen.

Gerade diese Unkrautbeseitigung ist schwer in regelmäßig wiederkehrenden Rhythmen zu planen, da Wachstumsperioden in Abhängigkeit von Regen und Temperatureinflüssen in jedem Jahr wieder anders sind als in den Vorjahren.

Sollten Ortschaftsräte oder Bürger der jeweiligen Ortsteile feststellen, dass dieser Anliegerpflicht nicht bzw. in ungenügender Form nachgekommen wird, bitten wir auf kurzem Weg um einen Hinweis, so dass der Sachverhalt zwischen dem Fachdienst und dem Stadtpflegebetrieb innerhalb kürzester Zeit besprochen und abgestellt werden kann.

René Zok
Bürgermeister